

Protokoll 83. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. Januar 2024, 17.00 Uhr bis 20.24 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Nicolas Cavalli (GLP), Fanny de Weck (SP), Marco Denoth (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Christine Huber (GLP), Sibylle Kauer (Grüne), Yves Peier (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte), Stefan Urech (SVP), Martina Zürcher (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|--------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/1 | * | Weisung vom 10.01.2024:
Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung, Bericht und Abschreibung | VGU |
| 3. | 2024/2 | * | Weisung vom 10.01.2024:
Postulat von SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung, Bericht und Abschreibung | VHB |
| 4. | 2024/3 | * | Weisung vom 10.01.2024:
Sozialdepartement, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI), Teilrevision | VS |
| 5. | 2024/4 | * | Weisung vom 10.01.2024:
Postulat von Elisabeth Schoch, Corina Ursprung und 14 Mitunterzeichnende betreffend Realisierung eines Campus-Projekts auf dem Areal Triemli für digitale medizinische Innovationen und den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis und Postulat von Mélissa Dufournet, Raphaël Tschanz und 15 Mitunterzeichnende betreffend Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtsitals Triemli, Abschreibung | VGU |

6.	2024/5	* E	Postulat der AL-Fraktion vom 10.01.2024: Gesamterneuerung der Stadthausanlage, Sicherstellung einer möglichst durchgängigen Weiterführung der stattfindenden Märkte	VTE
7.	2024/7	* E	Postulat von Jürg Rauser (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Selina Frey (GLP) vom 10.01.2024: Erstellung eines attraktiven Fusswegs entlang des südlichen Limmat- und Sihlufers zwischen Wipkingerbrücke und Zollbrücke	VTE
8.	2023/2		Weisung vom 11.01.2023: Motion von Dr. Balz Bürgisser, Sebastian Vogel und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner, Bericht und Abschreibung	VHB VSS
9.	2023/291		Weisung vom 14.06.2023: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung Gestaltungsplanpflicht «Lengg», Zürich-Riesbach, Kreis 8	VHB
10.	2022/213		Weisung vom 01.06.2022: Motion von Dr. Jean-Daniel Strub und Rosa Maino betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung, Bericht	VSS
11.	2022/365		Weisung vom 24.08.2022: Motion von Dr. Balz Bürgisser und Yasmine Bourgeois betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse, Bericht und Abschreibung	VSS
12.	2023/191	E/A	Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 05.04.2023: Strategie zur Eindämmung der eskalierenden Jugendgewalt an den städtischen Schulen	VSS
13.	2023/212	E/A	Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 19.04.2023: Bestehende Schiessanlagen, duale Nutzung mit neuen Fussballplätzen oder anderen Sportarten, wenn die Flächen nicht als biologisch wertvoll eingestuft sind	VSS
14.	2023/260	A/P	Motion der Grüne-Fraktion vom 31.05.2023: Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Erhebung des Bedarfs und Erhöhung der Ressourcen	VSS

15. 2023/294 Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 14.06.2023: Anbringung von Werbebannern zum feministischen Streik beim Schulhaus Altstetterstrasse, Einschätzung der Aktion vor dem Hintergrund der Bestimmungen der Kantonsverfassung betreffend die politisch neutralen öffentlichen Schulen und des Personalrechts, mögliche Konsequenzen der Aktion und Massnahmen zur Einhaltung der Verfassungsbestimmung VSS
16. 2023/327 A Postulat von Martin Götzl (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2023: Projekt zum Neubau des Sportzentrums Oerlikon, Erhalt der Tennisplätze VSS
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2750. 2024/25

Erklärung der AL-Fraktion vom 24.01.2024: Sperrung des Heimsektors des FC Zürich für das Heimspiel vom 31. Januar 2024

Namens der AL-Fraktion verliest Moritz Bögli (AL) folgende Fraktionserklärung:

Warum preschen Sie vor, Frau Rykart?

Gestern konnte den Medien entnommen werden, die Bewilligungsbehörden hätten den Heimsektor des FC Zürich für das nächste Heimspiel am 31. Januar 2024 gesperrt. Bis anhin war die AL-Fraktion der Ansicht, Bewilligungsbehörde für Spiele im Letzigrund sei einzig das Sicherheitsdepartement, wie dies das kantonale Recht vorsieht. Mit Erstaunen nehmen wir zu Kenntnis, dass neu anscheinend eine ominöse «Arbeitsgruppe Bewilligungen» der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) für Sektorsperren im Letzigrund als zuständige Bewilligungsbehörde fungiert. Erste Auskunftsperson dieser Massnahme ist laut Medienmitteilung die Nidwaldner Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi. Im besten aller Fälle versteckt sich das Sicherheitsdepartement hinter dieser Arbeitsgruppe, im schlechtesten macht es den Anschein, als würde es ungezwungen und ungefragt seine Kompetenzen abgeben.

Die Südkurve soll also geschlossen bleiben, eine Kollektivstrafe soll es richten. Wie in anderen Schweizer Städten sollen in Zürich viele Fussballfans für das Fehlverhalten Einzelner bestraft werden. Politik und Polizei preschen damit nicht nur vor. Sie vergiften damit die laufende Diskussion, ob und wie schweizweit einheitliche Massnahmen bei Fangewalt eingeführt werden sollen. Im letzten Herbst lief für kurze Zeit eine Vernehmlassung für ein sogenanntes Kaskadenmodell. Je nach Schwere der Vorkommnisse sind Massnahmen von einer Verwarnung bis Spielverbot angedacht. Das Modell sollte im Verlauf des Sommers 2024 eingeführt werden. Die Vernehmlassung ist noch nicht ausgewertet. Nichtsdestotrotz sind die Behörden und die Polizei vorgeprescht und haben in den letzten Monaten bei jeder Verhältnismässigkeit mehrmals Sektorsperren angeordnet. Die mildereren Massnahmen wurden übersprungen. Es scheint also, dass sich die Hardliner der KKJPD durchgesetzt haben. Das Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich teilt im besten Fall die Ansichten dieses bürgerlichen Gremiums, im schlimmsten lassen sie sich zu Befehlsempfänger degradieren. Für eine rot-grüne Exekutive ist das so oder so ein Skandal.

Wie gestern richtigerweise im Tages-Anzeiger zu lesen war, sind Kollektivstrafen als Ohnmachtszeugnis zu betrachten. Kollektivstrafen sind nicht nur unfair, sie sind ebenso wenig zielführend oder geeignet, um Fangewalt zu verhindern. Diese Entwicklung ist leider nicht neu, auch bei der am 3. März zur Abstimmung kommenden Anti-Chaoten-Initiative und ihrem Gegenvorschlag wollen die rechten Mehrheiten des Kantons dieses Instrument ausbauen, um ihre Repressionsfantasien zu bedienen. Die AL lehnt solche Kollektivstrafen grundsätzlich ab und erwartet von einer rot-grünen Stadtrat ein Vorgehen mit Augenmass und keine voraus-eilende Gehorsam. Holen wir uns unsere Kompetenz wieder zurück. Frau Rykart, handeln Sie eigenständig und heben Sie die Sektorsperre wieder auf!

G e s c h ä f t e

2751. 2024/1

Weisung vom 10.01.2024:

Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Januar 2024

2752. 2024/2

Weisung vom 10.01.2024:

Postulat von SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Januar 2024

2753. 2024/3

Weisung vom 10.01.2024:

Sozialdepartement, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI), Teilrevision

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Januar 2024

2754. 2024/4

Weisung vom 10.01.2024:

Postulat von Elisabeth Schoch, Corina Ursprung und 14 Mitunterzeichnende betreffend Realisierung eines Campus-Projekts auf dem Areal Triemli für digitale medizinische Innovationen und den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis und Postulat von Mélissa Dufournet, Raphaël Tschanz und 15 Mitunterzeichnende betreffend Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtsitals Triemli, Abschreibung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Januar 2024

2755. 2024/5**Postulat der AL-Fraktion vom 10.01.2024:
Gesamterneuerung der Stadthausanlage, Sicherstellung einer möglichst durchgängigen Weiterführung der stattfindenden Märkte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2756. 2024/7**Postulat von Jürg Rauser (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Selina Frey (GLP) vom 10.01.2024:
Erstellung eines attraktiven Fusswegs entlang des südlichen Limmat- und Sihlufers zwischen Wipkingerbrücke und Zollbrücke**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2757. 2023/2**Weisung vom 11.01.2023:
Motion von Dr. Balz Bürgisser, Sebastian Vogel und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/277, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sebastian Vogel (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19. Juni 2019 betreffend Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Ausstand: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Ausstand: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/277, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sebastian Vogel (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19. Juni 2019 betreffend Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Januar 2024

2758. 2023/291

Weisung vom 14.06.2023:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung Gestaltungsplanpflicht «Lengg», Zürich-Riesbach, Kreis 8

Antrag des Stadtrats

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss Beilagen 1 und 2 geändert:
 - a. Art. 4 Abs. 15 Bauordnung;
 - b. Ergänzungsplan Gestaltungsplanpflicht Lengg Mst. 1:5000.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Beilage 3 wird gesamthaft zugestimmt.

4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (Beilage 4) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Reto Brüesch (SVP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel 4 Absatz 15 der Bauordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

A. Zonenordnung

Art. 4 Gestaltungsplanpflicht

¹⁵ Im Gebiet Lengg muss mit Gestaltungsplänen sichergestellt werden, dass die kantonale Gebietsplanung Lengg, die die Weiterentwicklung des Gesundheits- und Forschungsstandorts Lengg zum Ziel hat, nutzungsplanerisch umgesetzt wird. Dabei müssen innerhalb des jeweiligen Gestaltungsplanperimeters städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen und Aussenräume von hoher Qualität geschaffen werden. Die maximal zulässige Fahrtenzahl des motorisierten Individualverkehrs muss im Gestaltungsplan festgesetzt werden. Die Sicherung eines übergeordneten Freiraumnetzes, der Erhalt und die Schaffung ökologisch wertvoller Lebensräume sowie die Gestaltung verträglicher Übergänge zu den angrenzenden Wohnquartieren nehmen einen hohen Stellenwert ein.

Mitteilung an den Stadtrat

2759. 2022/213

Weisung vom 01.06.2022:

Motion von Dr. Jean-Daniel Strub und Rosa Maino betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung, Bericht

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht «Reorganisation der Schulbehörden» (Beilagen) wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2018/31, von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) vom 31. Januar 2018 betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht «Reorganisation der Schulbehörden» (Beilagen) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht «Reorganisation der Schulbehörden» (Beilagen) wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2018/31, von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) vom 31. Januar 2018 betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher

Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Januar 2024

2760. 2022/365

Weisung vom 24.08.2022:

Motion von Dr. Balz Bürgisser und Yasmine Bourgeois betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/91, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 13. März 2019 betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird als erledigt abgeschlossen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2019/91, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 13. März 2019 betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird als erledigt nicht abgeschlossen. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GesChO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erfüllung der Motion eingeräumt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)

Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/91, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 13. März 2019 betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erfüllung der Motion eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Januar 2024

2761. 2023/191

Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 05.04.2023:

Strategie zur Eindämmung der eskalierenden Jugendgewalt an den städtischen Schulen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michele Romagnolo (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1670/2023).

Sophie Blaser (AL) begründet den von Moritz Bögli (AL) namens der AL-Fraktion am 19. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

David Ondraschek (Die Mitte) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine Strategie zur Stärkung der natürlichen Autorität von an städtischen Schulen angestellten Personen ausarbeiten kann, mit dem Ziel, die eskalierende physische und psychische Eindämmung der eskalierenden Jugendgewalt an Städtzürcher Schulen ausarbeiten kann einzudämmen. Diese soll weitergehen als die bisher geleistete Präventionsarbeit und das Augenmerk soll mehr auf die Umsetzung Sicherstellung von Recht und Ordnung auf den Schularealen richtigerichtet werden. Dabei soll systematisch auf erfolgreich erprobte pädagogische Konzepte (z. B. Neue Autorität) gesetzt werden.

Michele Romagnolo (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 76 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2762. 2023/212

Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 19.04.2023: Bestehende Schiessanlagen, duale Nutzung mit neuen Fussballplätzen oder anderen Sportarten, wenn die Flächen nicht als biologisch wertvoll eingestuft sind

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Busekros (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1743/2023).

Reto Brüesch (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. Mai 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 81 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2763. 2023/260

Motion der Grüne-Fraktion vom 31.05.2023: Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Erhebung des Bedarfs und Erhöhung der Ressourcen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1857/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Selina Walgis (Grüne) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 59 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2764. 2023/294

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 14.06.2023:

Anbringung von Werbebannern zum feministischen Streik beim Schulhaus Altstetterstrasse, Einschätzung der Aktion vor dem Hintergrund der Bestimmungen der Kantonsverfassung betreffend die politisch neutralen öffentlichen Schulen und des Personalrechts, mögliche Konsequenzen der Aktion und Massnahmen zur Einhaltung der Verfassungsbestimmung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 3811 vom 20. Dezember 2023).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2765. 2023/327

Postulat von Martin Götzl (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2023:

Projekt zum Neubau des Sportzentrums Oerlikon, Erhalt der Tennisplätze

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1996/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 51 gegen 48 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2766. 2024/26

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Ivo Bieri (SP) und Claudio Zihlmann (FDP) vom 24.01.2024:

Einrichtung eines Pumptracks in Witikon

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Ivo Bieri (SP) und Claudio Zihlmann (FDP) ist am 24. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Witikon ein Pumptrack eingerichtet werden kann – wenn möglich mit privater Beteiligung.

Begründung:

Ein Pumptrack ist eine wellenförmige Rundbahn mit Steilwandkurven, die von allen möglichen, nicht motorisierten Fahrzeugen befahren werden kann, beispielsweise von Velos, BMX, Scootern, Inlineskates.

Pumptracks motivieren Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene zum Sport treiben und bereiten allen Beteiligten viel Spass.

In Witikon leben 11500 Menschen, Tendenz steigend. Es mangelt an öffentlichen Spielplätzen und an Begegnungsorten für Kinder und Jugendliche. Zahlreiche Jugendliche sind mit Ihren Velos oder Scootern im Quartier unterwegs. Velofahren wird in Witikon einen Boom erleben wegen der Rad-Strassen-WM im September 2024, deren Rundkurs mitten durchs Quartier führt. Daher ist es sinnvoll, baldmöglichst einen Pumptrack in Witikon einzurichten.

Mitteilung an den Stadtrat

2767. 2024/27

Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.01.2024:

Entsorgungs- und Recyclingangebot für Sperrgut in sämtlichen Quartieren

Von Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) ist am 24. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Entsorgungs- und Recyclingsangebot für Sperrgut in sämtlichen Quartieren geschaffen werden kann, um den Bewohnerinnen und Bewohner die Entsorgung einzelner Sperrgutstücke zu ermöglichen.

Begründung:

Insbesondere für Personen ohne Auto gestaltet sich der Transport von Sperrgut zum Recyclinghof oder dem Cargotram nur unter grossen Mühen. Im Mai 2023 wurde zudem bekanntgegeben, dass der Betrieb des Cargotrams eingestellt wird, was die vorhandenen Optionen weiter minimiert.

Die Mobilen Recyclinghöfe werden derzeit nur in einigen Quartieren angeboten und auch dort nur zu bestimmten Zeiten. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der Menschen ohne Auto in der Stadt Zürich zu, denen jedoch ein praktisches Entsorgungsangebot für Sperrgut fehlt. Die Beförderung von Sperrgut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu einem Recyclinghof ist keine sinnvolle Option.

Es ist daher notwendig, eine Option zu schaffen, die zu Fuss auch zu Randzeiten erreichbar ist, beispielsweise in Form eines on-demand Services.

Mitteilung an den Stadtrat

2768. 2024/28

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Andreas Egli (FDP) vom 24.01.2024:

Verzicht auf die geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäss amtlicher Mitteilung 2024/0043 für die Kreise 11 und 12

Von David Ondraschek (Die Mitte) und Andreas Egli (FDP) ist am 24. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie von der geplante permanente Verkehrsvorschrift für die Kreise 11 und 12 (Nummer 2024/0043, 10.01.2024) abgesehen werden kann. Zur Reduktion der Lärmemission soll auf andere Massnahmen zurückgegriffen werden.

Weiter soll mittels gut sichtbaren Blitzkasten, kombiniert mit Lärmemissionsmessungen geprüft werden, zu welchem Teil die erhöhten Lärmemissionswerte aufgrund von überhöhter Geschwindigkeit zustande kommen.

Begründung:

Die amtliche Mitteilung Nummer 2024/0043 vom 10.01.2024 sieht zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen vor:

Die bestehende Zone «Viktoria», in der die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt ist, wird um folgende Strassen ergänzt:

- Winterthurerstrasse, Teilstück stadtauswärts von der Einfahrt Tierspital bis zur Schwamendingenstrasse
- Winterthurerstrasse, Teilstück stadteinwärts von der Ueberlandstrasse bis zur Bülachstrasse
- Ueberlandstrasse, Teilstück von der Schwamendingenstrasse bis zur Winterthurerstrasse

Sämtliche Teilstücke sind kantonale Hauptverkehrsstrassen, welche per se nicht für Geschwindigkeitsreduktionen vorgesehen sind. Gleichwohl können solche verhältnismässig sein, wenn sie notwendig, geeignet und zumutbar sind. Dieser Umstand scheint im vorliegenden Fall gegeben zu sein. Gleichwohl muss immer auch die Logik des Gesamtnetzes berücksichtigt werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist die aktuell Geschwindigkeitslimite von 50 km/h beizubehalten. Punkto Verkehrssicherheit lässt sich der einzigen genannten Gefahr beim Wender auf Höhe Winterthurerstrasse 278 durch klare Signalisationen und/oder Spiegel begegnen. Punkto Aufenthaltsqualität lässt sich sagen, dass sich dort niemand aufhalten möchte. Es ist eine Strecke, um sich von A nach B zu bewegen.

Mitteilung an den Stadtrat

2769. 2024/29

**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 24.01.2024:
Schliessfächer für obdach- und wohnungslose Menschen an zentralen Orten für die Gepäckaufbewahrung**

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Moritz Bögli (AL) ist am 24. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Schliessfächer für obdach- sowie wohnungslose Menschen an zentralen Orten für die Gepäckaufbewahrung ermöglicht werden können. Die Schliessfächer sollen kostenlos nutzbar sowie bedürfnisgerecht bezüglich Nutzungsdauer sein und genügend Stauraum bieten.

Begründung:

Für obdach- sowie wohnungslose Menschen ist es wichtig, ihre Wertsachen sowie Schlafsäcke und Rucksäcke in Schliessfächern einschliessen zu können. Die bestehenden Schliessfächer für die Gepäckaufbewahrung (bspw. an Bahnhöfen) reichen dafür nicht. Sie sind zu teuer, zu klein und können oft nicht lange genug verwendet werden. Die Zugänglichkeit der Schliessfächer kann auch eine Möglichkeit für einen Erstkontakt mit Anlaufstellen bieten. Für die bedürfnisgerechte Erarbeitung der Schliessfächer soll mit Anlaufstellen für obdach- und wohnungslose Menschen zusammengearbeitet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2770. 2024/30

**Postulat von Martin Götzl (SVP), David Ondraschek (Die Mitte) und 7 Mitunterzeichnenden vom 24.01.2024:
Marktplatz Oerlikon, Verbesserung der Situation bezüglich Nachtruhe und Sauberkeit**

Von Martin Götzl (SVP), David Ondraschek (Die Mitte) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 24. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Marktplatz Oerlikon eine Verbesserung der Situation für Anwohnerinnen und Anwohner sowie für Gewerbetreibende bezüglich Nachtruhe und Sauberkeit erreicht werden kann.

Begründung:

Der Marktplatz Oerlikon ist ein belebter und sehr gut genutzter Platz. Dies ist sehr erfreulich und trägt viel zu einem lebenswerten Quartier bei. Problematisch hingegen ist die Entwicklung der nächtlichen Nutzung. Vermehrt halten sich Gruppen auch nach Mitternacht, teilweise bis Sonnenaufgang, auf dem Marktplatz auf. Im Gegensatz zu früheren Jahren findet diese Nutzung nicht mehr nur am Wochenende statt. Mit dem nächtlichen Aufenthalt verbunden ist oftmals eine nicht zu unterschätzende Lärmemission, oftmals auch durch die immer kleiner und leistungsfähiger werdenden Musikanlagen. Weiter problematisch sind das Littering, welches durch die Stadtreinigung entfernt werden muss, und die Wildpinkler, welche ihr Geschäft zum Teil direkt vor den Haustüren verrichten. Vorstellbar wären - unter anderen - Massnahmen wie eine Ausweitung des Einsatzschwerpunkts der Stadtpolizei am Bahnhof Oerlikon auf den Marktplatz oder auch nächtliche Einsätze der SIP am Marktplatz Oerlikon. Auch könnte überlegt werden, wie die Sichtbarkeit und Attraktion des Züri-WC als Ort der Erleichterung am nördlichen Ende des Platzes nachts erhöht werden kann. Weitere zweckdienliche Massnahmen, welche zu einer Reduzierung der nächtlichen Emission beitragen können, sind angezeigt und erwünscht.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2771. 2024/31

Dringliche Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 24.01.2024:

Vorschlag für eine weitere Liberalisierung des Strommarkts, Beurteilung des vorgelegten Modells in den Handlungsleitlinien, Folgen einer vollständigen Marktöffnung und des Verbots staatlicher Beihilfen für ewz, mögliche Entwicklung des Markts und Einbindung der Stadt in die Diskussionen über das geplante Abkommen mit der EU

Von Barbara Wiesmann (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 24. Januar 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aktuell werden neue Abkommen mit der EU verhandelt. Im aktuellen Vorschlag ist eine weitere Liberalisierung des Strommarktes vorgesehen. In der Kommunikation betont der Bundesrat, dass Haushalte und Unternehmen weiterhin auf eine Grundversorgung zählen können und nicht den Strom auf dem freien Markt beziehen müssen. Es liegt auf der Hand, dass die Haushalte nicht sofort den etablierten Anbieter wechseln müssen. Wie unter den neuen Voraussetzungen die Grundversorgung gestaltet werden kann, und welche Auswirkungen es auf Kund:innen hat, welche weiterhin in einer Grundversorgung bleiben möchten, steht auf einem anderen Blatt. In unseren Nachbarländern waren die Verbraucher:innen beispielsweise viel grösseren Preisschwankungen als in der Schweiz ausgesetzt, da ihr Strompreis durch den Markt festgelegt wird und nicht an die Gestehungskosten gekoppelt ist.

Die Stromliberalisierung hätte mit Sicherheit grössere Auswirkungen auf ewz und die Kund:innen. Beispielsweise wird im «Entwurf Handlungsleitlinien» unter Buchstaben f im Teil «Entwurf ergänzende Handlungsleitlinien zum Stromabkommen» aufgeführt, dass «eine dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entsprechende Entflechtung für Betreiber eines Verteilernetzes» angestrebt werden soll. Davon wäre das ewz ganz direkt betroffen. Zudem stellen sich auch Fragen, der Auswirkung dieses Abkommen auf die Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Sind Systeme wie der Netzzuschlag für die Endverbraucher:innen weiterhin möglich, um das in der Gemeindeordnung verankerte Netto-Null-Ziel auch erreichen zu können?

In Frankreich wurden der quasistaatliche Energiekonzern EDF aufgrund der Liberalisierung gezwungen, Atomstrom zum Selbstkostenpreis den Konkurrent:innen zu verkaufen, statt ihn selbst vermarkten konnten (Accès régulé à l'énergie nucléaire historique, ARENH). Nach der gleichen Logik könnte auch auf die zum Teil bereits amortisierte Schweizer Atom- und Wasserkraft angewendet werden, an der die Stadt indirekt beteiligt ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das vom Bundesrat vorgelegte Modell in den Handlungsleitlinien?
2. Welche Folgen hätte eine vollständige Marktöffnung für ewz
 - a. in Bezug auf die Förderung von erneuerbaren Energien?

- b. in Bezug auf Arbeitsplätze, Investitionsfähigkeit und Gewinnspanne?
3. Gemäss Buchstaben h der Verhandlungsleitlinien wird «eine angemessene Absicherung der wichtigsten bestehenden staatlichen Beihilfen im Strombereich» angestrebt. Was für Auswirkungen hätte die Übernahme des weitgefassten Verbots staatlicher Beihilfen auf die Geschäftstätigkeit von ewz und dessen Steuerbefreiung?
 4. Was für Auswirkungen hätte die Übernahme der marktorientierten EU-Strommarktregulierungen auf die Vereinbarungen zum Bezug von Strom von Partnerkraftwerken zu Gestehungskosten?
 5. Was für Auswirkungen hätte die Übernahme der marktorientierten EU-Strommarktregulierungen auf die Neukonzessionierung und Konzessionserneuerung von Wasserkraftwerken? Kämen hier Wettbewerbsverfahren zum Zug?
 6. Wie versteht der Stadtrat die in den Leitlinien verankerte "Entflechtung" für Netzbetreiber? Welche Auswirkungen könnte eine solche Entflechtung haben? Wäre eine organisatorische Ausgliederung des Netzbereichs erforderlich, die über die heutige Entflechtung hinausgeht?
 7. Wie würde sich der Markt nach Ansicht des Stadtrates im Falle einer Liberalisierung entwickeln? Wie entwickelt sich der Preis für die Endverbraucher:innen und wie verändern sich die Margen in Produktion, Handel und Verteilung und wem fallen diese zu?
 8. Wie ist die Stadt in die Diskussionen über das geplante Abkommen mit der EU eingebunden?
 - a. Als Stadt über den Schweizerischen Städteverband?
 - b. Als Energieerzeuger, Netzbetreiber und Stromversorger?
 9. Wie schätzt die Stadtverwaltung das Risiko eines Zwangsverkaufs von Strom an Konkurrent:innen zu Selbstkostenpreisen nach dem Modell der ARENH ein?

Mitteilung an den Stadtrat

2772. 2024/32

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 24.01.2024:

Sperrung der Fankurve beim Spiel FC Zürich gegen den FC Lausanne-Sport, Hintergründe zur Antragsstellung in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Zweck dieser Arbeitsgruppe, gesetzliche Grundlagen für die Beschlüsse und die Kompetenzen der Beteiligten sowie Ermessensspielraum für die Stadt bei der Umsetzung

Von Moritz Bögli (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist am 24. Januar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Laut einem Bericht im Tagesanzeiger hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) in einer Medienmitteilung bekanntgegeben, dass für das Spiel zwischen dem FC Zürich und dem FC Lausanne-Sport vom 31. Januar 2024, keine Tickets für die Fankurve verkauft werden dürfen. Gemäss der kantonalen Verordnung zum Vollzug der Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (LS 551.191) ist die Stadt Zürich zuständig für die Bewilligung von Sportveranstaltungen auf ihrem Gebiet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Laut Medienberichten sowie einer Medienmitteilung des FC Zürich wurde das Sektorverbot auf Antrag der Stadt Zürich in einer Arbeitsgruppe der KKJPD entschieden. Kann der Stadtrat dieses Vorgehen bestätigen?
2. Was ist der Zweck dieser «Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden» der KKJPD? Was entscheidet sie konkret und was sind die Entscheidungskriterien?
3. Kann eine solche Ad-hoc Arbeitsgruppe überhaupt Kompetenzen besitzen? Wenn ja, welche und gestützt auf welche gesetzliche Grundlage? Wenn es keine gesetzlichen Grundlagen dafür gibt, wieso hat die Vorsterin des Sicherheitsdepartementes ihre Kompetenz bezüglich Bewilligung von Sportveranstaltungen abgetreten?
4. Muss die Stadt Zürich die Entscheide, die in der Arbeitsgruppe gefällt werden, umsetzen oder hat sie einen eigenen Ermessensspielraum?
5. Bis anhin gab es eine weitere Sektorsperre in Zürich (Gästesektor St. Gallen im Spiel gegen GC). Wie kam dieser Entscheid in der AG zustande und was war damals die Haltung der Sicherheitsdirektion?

6. Wer ist die Vertretung für die Stadt Zürich in dieser Arbeitsgruppe und von wem wurde(n) diese Person bzw. Personen bestimmt?
7. Welche Befugnisse und Entscheidungshoheiten haben diese Personen in der Arbeitsgruppe?
8. Von wem wurde die rechtlich verbindliche Verfügung zum Sektorverbot unterzeichnet? Inwiefern hält es der Stadtrat für problematisch, dass hier städtische Aufgabenbereiche und die damit verbundene Verantwortung von nicht städtischen Gremien entschieden werden?
9. Die Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden der KKJPD hat am 23. Januar 2024 zur Sektorsperre des Heimsektor des FCZ eine Medienmitteilung veröffentlicht. Gemäss dieser Mitteilung ist nebst Karin Rykart Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi als erste Kontaktperson aufgelistet. Ist die Arbeitsgruppe ebenfalls eine Bewilligungsbehörde für Spiele im Letzigrund? Wenn ja, geschützt auf welche gesetzliche Grundlage? Wenn nein, wieso gibt die Regierungsrätin des Kanton Nidwalden Auskunft über eine städtische Bewilligung?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2773. 2023/343

Weisung vom 05.07.2023:

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Förderprogramm Heizungersatz und Heizungsoptimierung in der Stadt Zürich, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. November 2023 ist am 15. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Januar 2024.

2774. 2023/363

Weisung vom 12.07.2023:

Schul- und Sportdepartement, Schweizerisches Sozialarchiv, Beiträge 2024–2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. November 2023 ist am 15. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Januar 2024.

Nächste Sitzung: 31. Januar 2024, 17.00 Uhr